Stadt Bergkamen
Fachdezernat Innere Verwaltung

Drucksache Nr. 10/0026

Datum: 20.10.2009

Az.: hr-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2009

Betreff:
Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:
1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister Schäfer	

Amtsleiter Turk	Sachbearbeiter Heuer	

Sachdarstellung:

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Stadt Bergkamen als Gesellschafter das Recht, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlungen zu entsenden. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG:

Vertreterin bzw. Vertreter:	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter:
.....	.....